

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wolfsheim I
Aktenzeichen: 91901-HA2.4.

55545 Bad Kreuznach, 19.10.2016
Rüdesheimerstrasse 60-68
Telefon: 0671-820-532
Telefax: 0671-820-500
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wolfsheim I Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Teilungsbeschluss vom 10.08.2016 ist gemäß § 8 Abs.2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Art.17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794) die Teilnehmergeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Wolfsheim I als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern be-stehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke) zu der

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

am 09.11.2016 um 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Wolfsheim

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden **von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten** mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat **eine** Stimme. Gemein-schaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszu-weisen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist von einer beglaubigungs-befugten Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) amtlich zu beglaubigen; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und ge-bührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, erhältlich oder können im Internet unter www.dlr-rnh.rlp.de >> Bodenordnungsverfahren (auf der rechten Seite) >> 91901 Wolfsheim I (ganz unten) heruntergeladen werden.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt, kann die Flurbereinigungsbehörde die Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Im Auftrag
gez.:
Nina Lux
(Gruppenleiterin)